Amt Brück

- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 09.11.2026	Beschluss-Nr.: Bw-10-156/26
	Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales	zu behandeln in:
Datum: 29.06.2026	öffentlicher Sitzung: X
Version: 2	nicht öffentl. Sitzung:

Betreff: 2. Änderungssatzung (2. Version) zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Borkwalde vom 01.01.2023

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	**70.000,00 €** €
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Ja**	mit	**61.000,00 € €**
Produktkonto:	**36500.432101** **36501.432101**	FinanzH: **2027**	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____ _____
Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1	09.09.2026	3	3			empfohlen
AFSB	2	18.11.2026					
GV	2						

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-156/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung (2. Version) zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Borkwalde vom 01.01.2023.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Ausgangssituation

Die letzte Berechnung der Elternbeiträge in Borkwalde fand im Jahr 2022 statt. Die Einrichtungen erreichten zu diesem Zeitpunkt ihre maximale Kapazität. Der Ansatz des höchstmöglichen Elternbeitrags wurde unter Berücksichtigung des Nettoeinkommens und der sozialen Staffelung umgesetzt. Die neue Elternbeitragstabelle Variante 1 - Vorschlag der Verwaltung wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Prüfung der sozialgerechten Staffelung vorgelegt und durch diesen freigegeben.

Die Elternbeiträge werden auf der Basis der Entgelttabelle des LK PM (die auch für die Berechnung der Entgelte von Fremdkindern dient) sowie einer Berechnungstabelle des LK PM berechnet, die das Nettoeinkommen ohne Kindergeld berücksichtigt (Stand 03/2026). In der Kalkulation (siehe Dateianlage) kommen wir auf verhältnismäßig hohe Elternbeiträge. Der Ansatz eines möglichst hohen Elternbeitrags würde zwar höhere Einnahmen erzielen, könnte jedoch dazu führen, dass Eltern ihre Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts zu anderen Trägern mit freien Kapazitäten und niedrigeren Elternbeiträgen anmelden. Als Kommune wären wir somit doppelt belastet: Zum einen durch die Vorhaltung der Kindergartenplätze und zum anderen durch die finanzielle Belastung durch Entgelte an freie Träger beziehungsweise andere Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen:

Um die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der neuen Elternbeiträge im Zusammenspiel mit dem Elternentlastungspaket abschätzen zu können, erfolgte eine Testrechnung mit den vorliegenden Elterneinkommen, der zum Stichtag 01.10.2026 angemeldeten Krippenkinder in den beiden Kitas der Gemeinde Borkwalde. (siehe Tabelle im Anhang). Diese 2. Version beruht auf 3 Varianten der Elternbeitragsberechnung.

Alle Elterneinkommen bis 55.000,00 € netto jährlich fallen weiterhin in das Entlastungspaket, d.h. die Satzung greift meist erst darüber. Haushalte mit einem jährlichen Nettoeinkommen bis 35.000,00 € bleiben weiterhin beitragsbefreit, unabhängig von der Elternbeitragssatzung.
Kurz zur Erläuterung, der Kalkulation von Herrn Buchmann liegen Zahlen von 2025 zu Grunde und die Testrechnung bezieht sich auf aktuelle Zahlen aus 10/2026.

Einnahmen nach aktueller Satzung:
Konto: 36500/36501.432101 ca. monatlich: 4.835,00 €
Konto: 36500/36501.432101 ca. jährlich: 58.020,00 €

Voraussichtliche Einnahmen nach neuer Satzung (Variante 1 - Vorschlag der Verwaltung):
Konto: 36500/36501.432101 ca. monatlich: 5.834,00€
Konto: 36500/36501.432101 ca. jährlich: 70.008,00 €

Fazit:

Das Ziel sollte sein, innerhalb der Gemeinde ein einheitliches Niveau der Elternbeiträge zu gewährleisten, um keine Einrichtung durch höhere Beiträge zu benachteiligen. In Zeiten geringer Auslastung der Einrichtungen und dem daraus resultierenden Wettbewerb zwischen kommunalen und auch freien Trägern sollte auf die Forderung des höchstmöglichen Elternbeitrags verzichtet werden. Stattdessen empfiehlt sich eine Orientierung an einer Vergleichsrecherche der Elternbeiträge benachbarter Einrichtungen, auch innerhalb des Amtsgebiets.

Die Verwaltung empfiehlt die neue Elternbeitragstabelle zum 01.01.2027.